

## Sondervereinbarung für Grenzgänger

### Anlage Sondervereinbarung zum

Antrag vom \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_ (zu versichernde Person(e)n)

(Bitte ankreuzen)

ZS75

ZS90

ZS100

ZS75AR

ZS90AR

ZS100AR

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen weitet diese Sondervereinbarung die Versicherungsfähigkeit für Grenzgänger in der Tarifwelt MeinZahnschutz aus.

- §1 Grenzgänger sind in der Tarifwelt MeinZahnschutz versicherungsfähig, solange für sie ein Anspruch auf Zahnleistungen aus einer Krankenkasse im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB V) in Deutschland besteht.
- §2 Bei Wegfall des Anspruchs nach § 1 endet der Tarif für die betroffene Person zum Ende des Monats, in dem die Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit nicht mehr erfüllt ist.
- §3 Bei Wohnsitzverlegung in die Schweiz endet der Tarif für die betroffene Person ebenfalls zum Ende des Monats.

Eine tatsächliche Mitversicherung in einer Krankenkasse im Sinne des SGB V ist nicht zwingend erforderlich. Ein Anspruch auf Leistungen entsteht auch über den Mechanismus der **Aushilfskasse** nach Formular E106. Dies ist zum Beispiel der Fall bei einer Absicherung in der Schweizer Grundversicherung (KVG) bei Wohnsitz in Deutschland, aber nicht bei einer Schweizer Privatversicherung oder einer internationalen Krankenversicherung.

Leistungen aus anderweitigem Versicherungsschutz sind zunächst in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen und dem Versicherer auf Anfrage nachzuweisen. Die Nachweispflicht gilt auch für Ablehnungen.

### Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort, Datum, Unterschrift der zu versichernden Person(en) ab 16 Jahren  
(ggf. der gesetzlichen Vertreter)